

Bürgermeisteramt · Postfach 69 · 74355 Bönningheim

---

Rathaus  
Kirchheimer Str. 1  
74357 Bönningheim

Fachbereich  
Bürgermeisteramt

Es schreibt Ihnen  
Claudia Zimmermann

Zimmer: 104  
Telefon: 07143/273-111  
Zentrale: 07143/273- 0  
Fax: 07143/273-116  
Email: [claudia.zimmermann@boennigheim.de](mailto:claudia.zimmermann@boennigheim.de)

Unser Zeichen  
zi/ 023.225

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

22.11.18

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Freitag, 30. November 2018**, findet um **18:00 Uhr** eine **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderats** im Rathaus, Großer Sitzungssaal, statt.

### Tagesordnung

1. Protokollbekanntgabe
2. Bürgerfragestunde
3. Gründung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg und Beitritt der Stadt Bönningheim; Beschluss
4. Gaspreiskalkulation 2019; Beschluss
5. Sonstiges und Bekanntgaben

# Beschlussvorlage



Stadt  
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

**2018/144**

**Federführung:**  
Bürgermeister

**Sachbearbeitung:**  
Dautel, Albrecht

Fachgebiet

**Reg.Nr.**

**Datum** 13.11.2018

**Betreff:**

## Gründung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) und Beitritt der Stadt Bönningheim

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.11.2018	öffentlich	Entscheidung

**Sachverhalt:**  ab Seite 3  Anlage(n)  mündlicher Vortrag  
 externer Sachverständiger

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Stadt Bönningheim durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) nebst Einbringung des Stammkapitals in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 1 zur Verbandssatzung.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 € zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 Euro.
  - Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 Euro (brutto).
  - Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag für die Stadt Bönningheim mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung nach Vorliegen der Kooperationsrahmenvereinbarung zu erklären.

**Vorlage bewirkt Ausgaben?**

ja     nein

**Deckungsmittel sind vorhanden?**

ja     nein

## Sachverhalt:

### 1. Allgemein

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und allen Kommunen gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt sowie alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90% aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren.

Zur Umsetzung eines effektiven und effizienten Breitbandausbaus haben die Damen und Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister vor diesem Hintergrund den Zusammenschluss kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis in einem Zweckverband grundsätzlich zugestimmt. Auf Regionsebene wird nach juristischer Prüfung eine Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH gegründet werden, deren Gesellschafter die Breitband-Zweckverbände der Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart sein werden (s. Organisationsstruktur Anlage 1).

### 2. Zweckverband (zukünftiger Name: Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg - KBL)

Der Zweckverband im Landkreis Ludwigsburg (Eckpunkte in Anlage 2) wird eine zentrale und gemeinsame Plattform bilden. Ziel des Zweckverbandes ist die Sicherstellung eines flächendeckenden und kostengünstigen Glasfaserausbaus. Außerdem soll eine möglichst weitreichende Kooperation mit der Privatwirtschaft initiiert werden. Der Zweckverband wird auf Antrag zentrale Aufgaben für die Städte und Gemeinden übernehmen, wie z.B. Förderanträge stellen, Planen, Beraten, Baukontrollen durchführen, Abrechnen, Verträge vorbereiten. Der Zweckverband ist in der Lage, flexibel auf alle veränderten Rahmenbedingungen bis hin zum Eigenausbau (Bau des Backbone-Netzes) zu reagieren.

Im Entwurf der Zweckverbandssatzung (Anlage 3) wurde bei den Stimmrechten der Verbandsmitglieder eine Gewichtung nach Einwohnerzahlen festgelegt. Demnach erhalten der Landkreis und alle Kommunen über 20.001 Einwohner drei Stimmen, Kommunen zwischen 7.001 und 20.000 Einwohner zwei Stimmen und die Kommunen bis 7.000 Einwohner eine Stimme.

Die Umlage, die den Betrieb des Zweckverbandes finanziert (sogenannte Betriebskostenumlage bzw. laufende Kosten), bestehend aus Personal- und Sachkosten, wird in den ersten acht Jahren vollständig vom Landkreis getragen. Die voraussichtlichen Kosten für die nächsten Jahre werden zukünftig in den Gremien des Zweckverbandes festgelegt. Eine erste Schätzung ist in der Anlage 4 dargestellt. Für das Jahr 2019 werden die gesamten Betriebskosten, inklusive des Gesellschafterbeitrags für die Regions-GmbH, geschätzt 545.000 Euro betragen. Ab dem neunten Jahr trägt der Landkreis 40% der laufenden Kosten und 60% werden nach dem Verhältnis der Einwohner auf die übrigen Verbandsmitglieder umgelegt. Dieser Umlageschlüssel stellt sicher, dass nach erster steuerrechtlicher Prüfung eine Umsatzsteuerpflicht entfällt.

Jedes Verbandsmitglied (Städte und Gemeinden) bringt bei Eintritt in den Zweckverband ein Stammkapital in Höhe 0,50 Euro pro Einwohner und der Landkreis 50.000 Euro ein.

Dem Zweckverband entstehen keine Kosten für die Errichtung innerörtlicher Netze, da diese durch die Städte und Gemeinden selbst errichtet werden. Lediglich für den Fall, dass die Verbandsmitglieder den Zweckverband mit der Errichtung innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen beauftragen, wird der Zweckverband in diesem Zusammenhang für die Verbandsmitglieder tätig. Diese haben dann die dem Zweckverband dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Die Zweckverbandssatzung wurde inzwischen von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) geprüft und für eine verbindliche Auskunft dem Finanzamt Ludwigsburg vorgelegt.

Bis Ende des Jahres wird der Beitritt zum Zweckverband von allen Städten und Gemeinden in den Gremien angestrebt, so dass anschließend die Satzung vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt und veröffentlicht werden kann.

Für den Zweckverband hat die Landkreisverwaltung bereits einen Mitarbeiter für das Leerrohrmanagement eingestellt. Eine weitere Person wurde für die Steuerung des Breitbandausbaus aktuell durch den Verwaltungsausschuss eingestellt und soll nach Gründung des Zweckverbandes auf diesen übergehen.

### 3. Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH (zukünftiger Name: Gigabit Region Stuttgart GmbH)

Auf Regionsebene wird eine weiterführende interkommunale Breitbandzusammenarbeit zum flächendeckenden Ausbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes institutionalisiert. In dieser Gigabit Region Stuttgart GmbH (Anlage 5 und 6) sollen für alle Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region alle möglichen Synergien genutzt und gebündelt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Förderfähigkeit aller Infrastrukturen gewährleistet ist, individuelle Organisationsformen auf Kreisebene möglich sind, keine Doppelstrukturen geschaffen werden und Kooperationsvereinbarungen mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau getroffen werden können. Zum Beispiel soll die GmbH Standards festlegen, juristische Gutachten beauftragen, Steuerung und Koordination übernehmen und die zentrale Schnittstelle aller Beteiligten sein.

Die Gründung der GmbH wird durch die Zweckverbände als Gesellschafter vorgenommen. Das Stammkapital wird von allen Gesellschaftern (Zweckverbände, Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart) zu gleichen Teilen mit jeweils 7.143 Euro finanziert. Jeder Gesellschafter hat die gleichen Stimmrechte. Für den Zweckverband im Landkreis Ludwigsburg betragen die laufenden Kosten für die GmbH jährlich 142.800 Euro (Anlage 7).

Es ist geplant, dass die Gigabit Region Stuttgart GmbH die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom unterzeichnet. Damit profitieren alle Städte und Gemeinden, die Verbandsmitglied im Zweckverband sind, direkt von der Kooperation (Anlage 1).

#### 4. Kooperation Privatwirtschaft

Aus einem Bewerberkreis von 12 Telekommunikationsunternehmen wurde nach einem Bewertungsverfahren der Anwaltskanzleien iuscomm und KPMG die Deutsche Telekom als Kooperationspartner ausgewählt. Die Deutsche Telekom war dabei das einzige Unternehmen, das ein flächendeckendes Konzept mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil zur Erfüllung der gesetzten Ausbauziele inklusive der Zusage zu Open Access eingereicht hatte. Für die Hintergründe und Erläuterungen der Kooperation wird auf die Anlagen 8 und 9 verwiesen.

Die Kooperation mit der Deutschen Telekom greift nicht in den freien Markt oder in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb ein, da dies rechtlich nicht zulässig ist. Die Telekom ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen und agiert als solches im freien Wettbewerb.

In den beiliegenden Erläuterungen (Anlage 8) wurden die Meilensteine der zukünftigen Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom vorformuliert. Die Telekom wird sich in der Rahmenvereinbarung verpflichten die ambitionierten Ziele der Region zusammen mit dem Fokus auf das Mobilfunknetz (5G) und auf den innovativen Bereich Mobilität 4.0 und Smart-City-Use-Cases zu erreichen. Die Einhaltung dieser Ziele basieren auf den im LOI zugesagten Investitionssummen der Telekom. Die Region Stuttgart, die Landkreise und die Städte und Gemeinden der Region sagen im Rahmen der Kooperation Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, Verhandlungen, Bauverfahren und lokaler Vorverkartung (alles nur im rechtlich zulässigen Rahmen) zu.

Die Telekom informiert jede einzelne Kommune vertraulich über das voraussichtliche Investitions-volumen, das für den 100%igen FTTH/B-Ausbau bis 2030 aufgebracht werden muss. Diese erste Schätzung des voraussichtlichen Investitionsvolumens ist durch laufende Änderungen der Rahmenbedingungen anzupassen. Es könnten sich die Förderkulisse, die kommunalen Straßensanierungen, die Baukosten oder eigenwirtschaftliche Aktivitäten anderer Telekommunikationsunternehmen ändern.

Die Telekom wird im Rahmen der Kooperation Ausbaupläne für 12-24 Monate im Voraus erstellen. Gemeinsam mit dem Zweckverband hat jede Kommune und jeder Gemeinderat an dieser Stelle die Möglichkeit, den Prozess des Ausbaus zu beeinflussen und in Sondersituationen, wie zum Beispiel bei unerwarteten Haushaltsbelastungen, den Ausbau zeitlich zu verändern. Der tatsächliche Ausbau der Breitbandinfrastruktur in einer Kommune setzt daher eine Entscheidung der Gemeinderäte im Rahmen der Haushaltsberatungen voraus. Sollte sich ein Gemeinderat an diesem Punkt gegen Teil-Investitionen oder gegen die gesamte Investition und damit gegen den Ausbau entscheiden, wird auch die Telekom die in diesem Zusammenhang zugesagten Zusatzinvestitionen nicht tätigen.

Der Vorteil der Kooperation liegt hauptsächlich darin, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau bis 2030 erreicht werden kann. Die Telekom ist bereit, zusätzlich zu ihrem eigenwirtschaftlichen Ausbau in Höhe von 600 Mio. Euro weitere 500 Mio. Euro zu investieren, wenn von Seiten aller Kommunen in der Region ein gleich hoher Anteil an Sach- und Fördermittel bereitgestellt wird. Zu diesem Beitrag gehören neben den beantragten Fördermitteln, auch die bereits gebauten und noch zu bauenden Infrastrukturen, sowie die Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Baumethoden, Baugenehmigungen und Vorvermarktungen.

Natürlich wird ein Leitfaden für alle Aktivitäten der Kommunen, der Zweckverbände und der GmbH für die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Zudem wird der kommunale Bau des Backbone-Netzes nicht mehr notwendig sein, da die Telekom bereits ein eigenes Backbone-Netz besitzt. Des Weiteren ist der von der Telekom zugesicherte flächendeckende 5G-Ausbau in der Region Stuttgart für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region von entscheidender Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Vorteil der Kooperation ist die Vermeidung des Überbaus von Infrastrukturen. Insbesondere werden im Rahmen der Kooperation faire Vereinbarungen mit den kommunalen Stadtwerken abgeschlossen, die u.a. auch den Überbau kommunaler Infrastrukturen vermeiden hilft.

Die heute zu treffende Grundsatz- bzw. Beitrittsentscheidung des Gemeinderates über die Kooperationsrahmenvereinbarung mit der Deutschen Telekom beinhaltet die Verpflichtung der Kommune die Vorhaben grundsätzlich zu unterstützen sowie der Kooperation per Erklärung beizutreten (An-lage 11). Weiter wird die Festlegung auf den in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Rahmen der Umsetzung (z.B. Mietpreise, Musterverträge, Ablaufszenarien) getätigt. Sobald der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen die Investition und damit den Ausbau der Telekom für den Zeitraum des jeweils vorliegenden Ausbauplans beschließt, muss dieser im Rahmen der in der Kooperationsrahmenvereinbarung festgelegten Spielregeln umgesetzt werden. Jedoch werden im Gemeinderat die tatsächlichen Ausgaben und Investitionen erst mit den einzelnen Haushaltsbeschlüssen getroffen und nicht mit der aktuellen Grundsatz- bzw. Beitrittsentscheidung. Der maximale Investitionsbetrag für die Kommune, der von der Telekom genannt wurde, kann durch Zuschüsse von Bund und Land, durch Bereitstellung von vorhandener Breitbandinfrastruktur (Leerrohre oder Glasfasern) oder Mitverlegungsmöglichkeiten oder kommunaler Ausbaupkapazitäten gesenkt werden.

Die wesentlichen finanziellen und inhaltlichen Eckpunkte (Anlage 8, 9 und 10) liegen vor. Die Details zur Kooperation wurden in einem ersten Entwurf der Rahmenvereinbarung juristisch ausformuliert. Dazu gehören die einheitlichen Abläufe, Prozesse, Preisregelungen und Pönalen. Bis Ende des Jahres soll die Vereinbarung abschließend verhandelt sein. Die vorgeschlagene Vorgehensweise und nachfolgende Beschlüsse sollen fristgerecht gewährleisten, dass der Landkreis Ludwigsburg an der Kooperation in der Region Stuttgart partizipieren kann.

Anlagen:





Grundpreis €/Monat (ohne Umsatzsteuer): 2,55  
Grundpreis €/Monat (mit Umsatzsteuer): 3,03

Biogas 10:

Arbeitspreis Cent/kWh (ohne Umsatzsteuer): 5,30  
Arbeitspreis Cent/kWh (mit Umsatzsteuer): 6,31

Grundpreis €/Monat (ohne Umsatzsteuer): 12,25  
Grundpreis €/Monat (mit Umsatzsteuer): 14,58

Die Bruttopreise enthalten Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %.

2. Das in der Anlage beiliegende Tarifblatt (Änderung der Anlage 2 zur Grundversorgerverordnung von Tarifkunden -GVV-Gas- aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bönningheim) wird beschlossen.

3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, notwendige Tarifierpassungen bei Sondervertragskunden vorzunehmen.

**Vorlage bewirkt Ausgaben?**

ja  nein

**Deckungsmittel sind vorhanden?**

ja  nein



## Sachverhalt:

Die Stadtwerke Bönningheim beziehen Erdgas in mehreren Tranchen. Diese Bezugspreise sind einer der wesentlichen Komponenten für die Erdgaskalkulation. Die Erdgasbezugspreise unterliegen Schwankungen am Beschaffungsmarkt, weshalb sich die Preise ständig bewegen. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Tranchen für das Jahr 2019 beschafft. Auch die Netznutzungsentgelte sind kalkuliert worden. Ferner liegen auch die neuen Werte für die von den Netzbetreibern zu zahlende Bilanzierungsumlage vor, so dass die Voraussetzungen für die Preiskalkulation vorliegen.

Weitere Preiskomponenten stellen die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, und die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % dar. Diese haben sich seit der letzten Kalkulation nicht verändert. Außerdem sind im Erdgaspreis enthalten:

- Konzessionsabgabe (KA)
- Vertriebskosten inkl. Vertriebsmarge

Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 zwei Mal in Folge die Gaspreise aufgrund günstigerer Beschaffungspreise auch für den Endverbraucher gesenkt werden konnten, muss für das Jahr 2019 erstmals wieder eine Erhöhung vorgenommen werden. Wie bei anderen Energiearten (z.B. Öl, Strom) sind auch beim Gas die Beschaffungspreise gegenüber den Vorjahren stark angestiegen.

Ferner haben sich auch die Netznutzungsentgelte, die an den Netzbetreiber weitergereicht werden müssen, erhöht.

Schließlich ergaben sich auch Erhöhungen bei der Bilanzierungsumlage. Diese wird von den Betreibern der Fernleitungsnetze (Marktgebietsverantwortlichen) erhoben. Sie haben die Aufgabe, die Differenz zwischen dem prognostizierten Erdgasabsatz und dem tatsächlichen Verbrauch auszugleichen. Die dabei entstehenden Kosten werden auf die Gaspreise umgelegt.

Um die Wirtschaftlichkeit des Gasvertriebs auch weiterhin zu gewährleisten, müssen die erhöhenden Gaspreiskomponenten durch eine Preiserhöhung ausgeglichen werden. Dies ist auch gerechtfertigt, da in den letzten Jahren auch die Beschaffungsvorteile konsequent an den Endverbraucher durch Preissenkungen weitergereicht wurden.

Die Preise sind aufgrund § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgerverordnung (Gas GVV) dem Kunden 6 Wochen vor Gültigkeit bekannt zu geben. Die einschlägige Bestimmung ist nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben:

*„(2) Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens **sechs Wochen** vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.“*

Jeder Kunde muss einen Brief erhalten. Bei einer Preisänderung, die jeweils nur zu einem Monatsersten vorgenommen werden kann, müsste dieser beim Kunden spätestens am 18.12.2018 angekommen sein. Der Versand über das Rechenzentrum bzw. die Verteilung im Stadtgebiet benötigt ca. 3 Tage. Die Briefmitteilung wird somit unverzüglich nach Beschlussfassung im Gemeinderat in Auftrag gegeben, um den rechtzeitigen Zugang zu gewährleisten.

Derzeit gültige Erdgasstarife für Tarifkunden (Gültig seit 01.01.2018)

Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis €/Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Vollversorgertarif	3,75	4,46	12,25	14,58
Kleinverbrauchstarif	7,30	8,69	2,55	3,03
Biogas 10	4,69	5,58	12,25	14,58

Es wird vorgeschlagen, die Erdgaspreise für das Jahr 2019 (01.02.2019 bis 31.12.2019) wie folgt festzulegen:

Erdgasstarifkunden:

Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis €/Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Vollversorgertarif	4,40	5,24	12,25	14,58
Kleinverbrauchstarif	8,00	9,52	2,55	3,03
Biogas 10	5,30	6,31	12,25	14,58

Die Grundpreise bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erdgassondervertragskunden:

Die Erdgassondervertragskunden sollen ebenfalls eine Tarifierhöhung für das Jahr 2019 erhalten. Hierunter fallen überwiegend städtische Abnahmestellen (Freibad, Schulen, städtische Heizzentralen etc.). Die Betriebsleitung soll ermächtigt werden, entsprechende Tarifierhöhungen mit Sondervertragskunden vorzunehmen.

Anlagen: 2019 - 01.02.2019 Tarifänderung Gas - Anlage 2 zur GVV Gas

# Stadtwerke Bönningheim

## Änderung der Anlage 2 zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB-Gas) aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bönningheim

### 1. Allgemeine Tarife

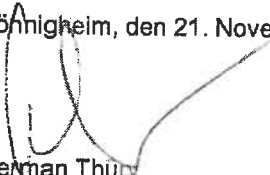
1.1 Die Stadtwerke Bönningheim stellen Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. 10,50 kWh/cbm mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten, sowie mit einem Ruhedruck von ca. 22 mbar.

1.2 Tarifpreise ab 01. Februar 2019:

Tarif	Arbeitspreis Cent / kWh		Grundpreis Euro / Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Vollversorgertarif	4,40	5,24	12,25	14,58
Kleinverbrauchstarif	8,00	9,52	2,55	3,03
Biogas 10	5,30	6,31	12,25	14,58

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19%.

Bönningheim, den 21. November 2018

  
German Thury  
Betriebsleiter

